

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 12 (1920)

Heft: 3

Rubrik: Aufnahmen aus dem Archiv der Schweizerischen Gesellschaft für
Erhaltung historischer Kunstdenkmäler

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Pavillon im Türler'schen Gut zu Gümligen bei Bern
Aufnahme aus dem Archiv der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler

Auch im Baugewerbe konnte man so ziemlich allgemein die Erscheinung konstatieren, dass die Zeiten der Materialknappheit vorüber sind. Die einzelnen Firmen sind nicht mehr gezwungen, das ganze Rohmaterial für die gangbaren Konstruktionen

zu verwerten. Sie können sich wieder Neuerungen und Verbesserungen widmen. In diesem Gedankengang sind wir schon heute auf die nächste Mustermesse in Basel gespannt. Sie dürfte eine ganze Reihe von Verbesserungen und Neuschöpfungen zeigen.

WOHNUNGSKALAMITÄT

Eine solche scheint ebenfalls in Deutschland vorhanden zu sein. Wir geben nachstehend vollinhaltlich den Wortlaut einer Eingabe wieder, welche vom Bauausschuss des deutschen Volkshausbundes erlassen wurde:

Der unterzeichnete Bauausschuss erlaubt sich die Anregung auszusprechen, an alle zuständigen Ministerien, Städte, Gemeinden, Kreise und interessierte Privatpersonen den Antrag zu richten:

1. für die Herstellung von idealen Volkshausentwürfen und ihre Verbreitung einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von M 300 bis M 1000 zu gewähren,
 2. für die gesamte, damit verbundene Arbeit einen einmaligen Beitrag von M 200 zu bewilligen.
- sowie allen Städten und Gemeinden die Anregung vorzulegen
3. für die Herstellung von Volkshausentwürfen für ihre Stadt einen einmaligen Beitrag zur Verfügung zu stellen, der seitens der Stadt zur Verteilung gelangen soll.*)

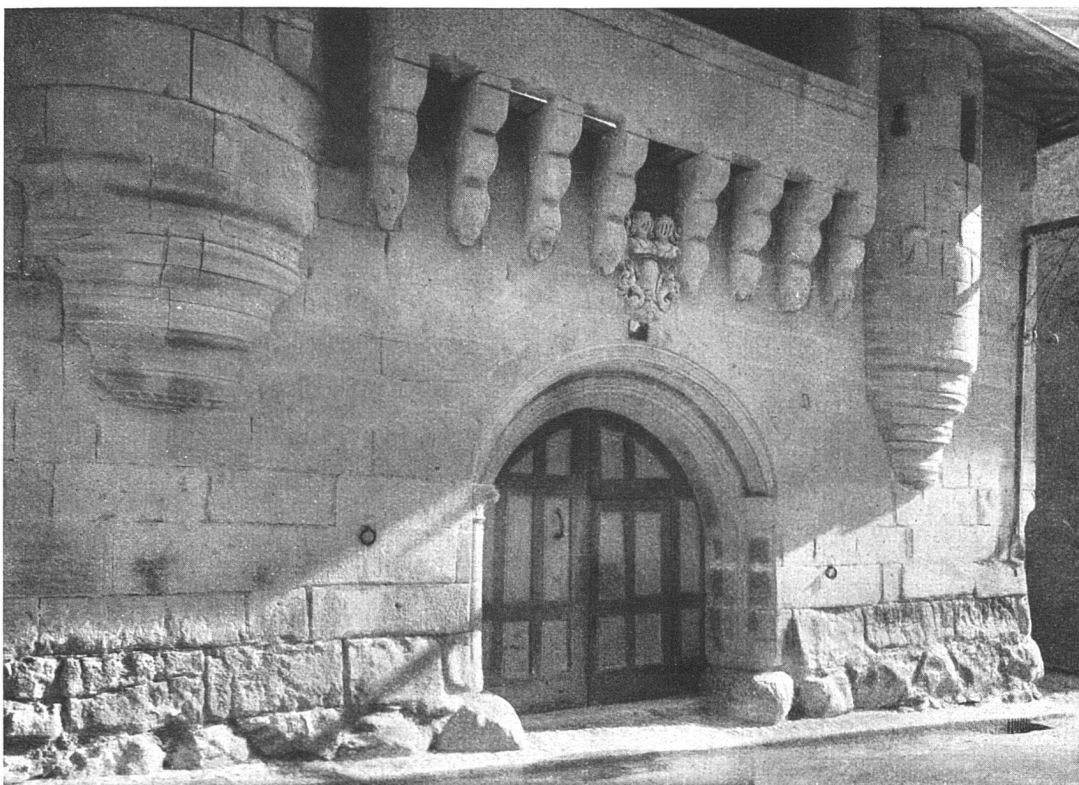
Begründung.

Es besteht heute keine Möglichkeit, Volkshäuser als Mittelpunkte aller kulturellen, sozialen und Wohlfahrtsarbeit, als Stätten der Volkshochschule, der Volksbücherei, der Lesehallen-Bewegung zu errichten. Wir wissen auch heute noch nicht, wann es wieder möglich ist, solche Volkshäuser zu bauen. Wenn wir trotzdem den obigen Antrag uns vorzulegen erlauben, so tun wir dies aus folgenden Erwägungen heraus:

1. Das Volkshaus ist kein Luxusbau, wie vielfach irrtümlich angenommen wird. Es ist von allen Seiten heute anerkannt, dass zum Wiederaufbau unserer Volksgemeinschaft solche Häuser *dringende Notwendigkeit* sind.
2. Durch die Zusammenlegung und das Zusammenarbeiten im Volkshaus werden sich manche Ausgaben vermeiden lassen.

Deshalb wird allgemein gefordert, dass, wenn wieder die Möglichkeit zum Bauen vorliegt, sofort mit dem Bau begonnen werden sollte. Aber dazu gilt es die Vorbereitungen zu treffen.

*) Die Stadt Esslingen hat kürzlich für die Gewinnung eigener Entwürfe M 20000 bewilligt.



Das Schlossportal zu Lutry

Aufnahme aus dem Archiv der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler

Da das Volkshausproblem für die deutschen Architekten *manche neuen Gesichtspunkte* bietet, empfiehlt es sich, einige ideale Entwürfe durch einen Wettbewerb für die verschiedenen Volkshäuser — für die Grossstadt, Mittelstadt, Kleinstadt und für das Land — herstellen zu lassen.

Diese idealen Entwürfe sollen den Volkshaus-Gedanken im allgemeinen klären — insbesondere hinsichtlich des Bauprogramms und der Gruppierung der Räume — dann aber auch Fingerzeige für die zur Ausführung gelangenden *lokalen Entwürfe* bieten. Deshalb hat jede Stadt und Gemeinde und jeder Kreis ein besonderes Interesse daran, dass dieser Wettbewerb auch für die idealen Entwürfe zu Stande kommt.

Aber auch für einen Entwurf für Ihre Stadt sollte bereits heute ein Betrag bewilligt werden. Ist es der Stadt oder der Gemeinde nicht möglich, den dafür notwendigen Betrag aufzubringen, so erlaubt

sich der unterzeichnete Bau-Ausschuss den Vorschlag zu machen, die dafür bewilligte Summe mit der einer andern Stadt, die ähnliche oder dieselben Wünsche für ihr Volkshaus hat, zusammenzulegen, damit der für je einen Entwurf notwendige Betrag von zirka M 20000 zusammenkommt.

Für die Durchführung der gesamten Arbeit, die der Geschäftsstelle des deutschen Volkshausbundes bei den hohen Preisen für Papier, Drucksachen, Porto usw. entstehen, bitten wir, der Geschäftsstelle für diese Arbeiten einen einmaligen Beitrag von mindestens M 200 zu bewilligen.

Wenn wir bitten, mit diesem Antrag bereits jetzt an die Behörden, Städte, Gemeinden und Kreise, sowie interessierte Privatpersonen heranzutreten, so geschieht dies unter anderem auch im Hinblick auf die *ausserordentlich schwierige wirtschaftliche Lage*, in der sich fast sämtliche Architekten Deutschlands befinden.

DIE HYGIENISCHEN EIGENSCHAFTEN DES MARMORS

Die Verwendung des Marmors in der Architektur, wie für Innendekoration entspricht im wesentlichen einem Luxusbedürfnis. Aber in vielen Fällen kommen auch die vorzüglichen hygienischen Eigenschaften des Marmors in Betracht, so z. B. bei seiner Verwendung in Badezimmern, Toilettenräumen, Schlächterläden, Markthallen, Operationssälen usw. Zunächst

muss darauf hingewiesen werden, dass der Marmor wegen seines feinen und dichten Kornes Feuchtigkeit nur schwer aufsaugt, im Gegensatz zu dem ausserordentlich porösen Steinmaterial, aus welchem die Wände unserer Gebäude bestehen. Ein Raum, der mit Marmor ausgelegt ist, darf als sehr gesund bezeichnet werden, da er gegen das Eindringen von



Altes Haus mit Loggien in Viège

Aufnahme aus dem Archiv der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler

Feuchtigkeit gut geschützt ist. Dieser Grund hätte indessen kaum jemals den Erbauer eines Hauses bestimmt, die Wände mit Marmor zu bekleiden, während die grosse Sauberkeit und die leichte Reinigung des polierten Marmors für die Wahl dieses Materials sehr häufig bestimmend ist.

Die grosse Sauberkeit des Materials sorgt im Verein mit der luxuriösen Wirkung für die häufige Verwendung des edlen Steins in Speisesälen. In Amerika habe ich überaus zahlreiche grosse, mit Marmor ausgelegte Speisesäle von Restaurationen gesehen, die der Massenabfütterung dienen, also Wirtschaften für das Volk. In diesen Sälen kann man auch zahlreiche lange Marmortische sehen, die jedesmal mit feuchten Lappen gereinigt werden, wenn ein Gast sich erhebt; aber Tischdecken gibt es hier nicht. Die ständige Reinigung des Marmortisches hat die Tischdecke zu ersetzen, und wenn es auch nicht besonders angenehm ist, an einer Steinplatte zu essen, so ist es doch jedenfalls angenehmer, als ständig ein fleckiges Tischtuch vor sich zu haben, wie man dies in anderen Massenabfütterungsanstalten finden kann.

In Baderäumen und Toiletten pflegt man Tonfliesen, Kacheln, auch Glasfliesen usw. zu verwenden, weil diese die Wände gegen aufsteigende Wasserdämpfe und Niederschläge schützen. Es lässt sich auch gar nicht gegen dieses Material, das von deutschen Fabriken zum Teil in ausgezeichnete Beschaffenheit geliefert wird, einwenden. Es sei aber betont, dass die Toiletten- und Baderäume häufig an Front- und Giebelwänden liegen, die dem Frost ganz besonders ausgesetzt sind, und dass dann ein muschelförmiges Ausspringen der Kacheln oder Fliesen nicht selten vorkommt. Selbst bei einem tadellosen Material begünstigen doch die vielen Fugen das

Ein- und Durchdringen der Feuchtigkeit. Bei Verwendung des Marmors, den man in grossen Platten gewinnen kann, hat man über diesen Mangel nicht zu klagen.

Das „Journal de la Marbrerie“ hält aus diesem Grunde die Verwendung von Fussbodenfliesen in Baderäumen und Toiletten für verkehrt und empfiehlt die Anwendung des Marmors auch bei Fussböden und Decken. Derartige Ausführungen werden recht kostspielig, aber die völlige Auskleidung von Bade- und Toilettenzimmern ist durchaus nichts Neues; man findet derartige Ausführungen häufig in amerikanischen Hotels, seltener in Europa.

Bei Schlächterläden kann man hinsichtlich der Verwendung des Marmors schon nicht mehr von Luxus sprechen; hier deckt er ein wirklich hygienisches Bedürfnis. Mögen die Ladentische aus Holz auch noch so sauber gescheuert sein, das Fett ist doch nie ganz aus ihren Fasern zu entfernen, und wenn sie so gereinigt werden, wie es nötig ist, so nutzen sie sich auch bald ab. Die Marmorplatten hingegen sind äusserst leicht zu reinigen, auf ihnen kann kein Staub bestehen, und sie sind viel dauerhafter.

„Nur der Preis, spricht gegen die Verwendung des schönen Materials“, pflegen die Architekten und Hauseigentümer einzuwenden. Sie sind wohl im Recht, aber in vielen Fällen trifft auch das nicht zu, und das Beispiel der amerikanischen Speisesäle zeigt, dass ein scheinbarer Luxus in Wahrheit häufig wohl berechnete Sparsamkeit ist. Dauerhaftigkeit und leichte Reinigung der Decken, Wände, Fussböden in Schlächtereien, Hotels usw. erleichtern der Bedienung die Arbeit, verkürzen dieselbe, so dass sie schneller für andere Leistungen frei werden. Das fällt heute bei den hohen Löhnen der Dienstboten sehr ins Gewicht.